

# Gemeinde Bütow

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>04-2022-007</b>	
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 05.04.2022 Verfasser: Siegmund, Marlen	
<b>Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienstes e.V.</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	Gemeindevertretung Bütow	

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V.

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2022.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von ..... € gezahlt.

## **Sachverhalt:**

Die Förderung für das „ELLI“ Projekt ist bereits 2020 ausgelaufen und der Nachbarschaftsdienst e.V. führt das regionale Angebot des Fahrdienstes, zur Erhaltung der Mobilität im ländlichen Raum, weiter. Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung erhalten werden. Im Jahr 2021 erfolgte durch die Gemeinde Bütow eine Bezuschussung in Höhe von 300,00 €.

Gerade für ältere Menschen trägt der Erhalt dieses Angebotes zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Der Verein plant mit weiteren Maßnahmen das Leben im ländlichen Bereich attraktiver zu gestalten. Weiterhin ist das Schaffen von Angeboten für Familien im außerschulischen Rahmen in der Planung.

Es sollten auch für das Jahr 2022 eine Unterstützung geleistet werden, um das Projekt zu stärken. Nur so kann der Verein perspektivisch die ehrenamtliche Tätigkeit fortsetzen und planbar gestalten.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsdienst e.V. zuständig.

Der Verein muss einen Verwendungsnachweis über den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Unterstützung bis zum 31.01.2023 beim Amt Röbel-Müritz einreichen.

Für eine finanzielle Unterstützung in den Folgejahren wird zu gegebener Zeit erneut in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto ..... .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

**Anlage/n:**

Antrag Nachbarschaftsfahrdienst e.V. vom 12.03.2022

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Siegmund, Marlen	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

---

Datum

---

Siegel

---

Unterschrift

Nachbarschaftsfahrdienst e.V.  
Elde-Quellgebiet

Dudel 1  
17207 Bollewick

Bollewick, den 12.03.2022

Der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. ist ein regionales Angebot, für die Bürger\*innen und deren Kinder der Gemeinden im Elde-Quellgebiet. Ziel des Nachbarschaftsfahrdienstes ist es die Mobilität im ländlichen Raum zu verbessern und somit die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern zu erhöhen. Der Betrieb läuft auf ehrenamtlicher Basis.

Die häufigsten Fahrgäste sind die älteren Mitmenschen, für die Fahrten zum Arzt und/oder Therapien, sowie zum Einkaufen. Aber auch von Vereinen und für Fahrten zu Familienfeiern u.ä. wird der Bus bereits genutzt. Ausbauen möchten wir noch das Angebot für Familien, um die Kinder zu ausserschulischen Aktivitäten zu bringen.

2021 war das erste Jahr, in dem wir den finanziellen Unterhalt für ELLI selber getragen haben. Wir konnten sehen, dass eine jährliche Summe von ca. 10 000€ benötigt wird.

Nach mehrmaliger Anfrage beim Landrat wurde mir nun eine Summe von 4800 € für 2022 zugesagt. Dies wird aber nicht reichen, um unser Angebot zu erhalten und auszubauen. Deshalb brauchen wir weiterhin die Unterstützung der Gemeinden. Ich möchte, im Namen des Vorstandes, wieder unseren Antrag auf regelmässige finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden stellen.

Monatliche Beträge von 50 Euro oder auch einmalige Spenden dienen der Erhaltung dieses Projektes.

Besten Dank



Antje Styskal

Vorstand Nachbarschaftsfahrdienst e.V.